jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/31 4Ob63/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1994

Norm

UWG §9a Abs1 Z1
UWG §9a Abs2 Z5

Rechtssatz

Unter "auf bestimmte Art zu berechnen" ist eine Rechenoperation zu verstehen, die den Geldbetrag ergibt, den der Käufer der Ware wegen des Kaufs erhält, nicht aber der Fall, daß der Preisnachlaß wegen der Ankündigung "zwei Tage zum Preis von einem" allenfalls bestimmbar ist. "Two-Days Superpass"

Entscheidungstexte

- 4 Ob 63/94
  Entscheidungstext OGH 31.05.1994 4 Ob 63/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0079423

Dokumentnummer

JJR_19940531_OGH0002_0040OB00063_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at